

Kantonsratsbeschluss

Vom 08.12.2020

Nr. SGB 0171/2020

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2021 bis 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1327), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1. Produktgruppe 1: Denkmalpflege

- 1.1.1. Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.
- 1.1.2. Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.
- 1.1.3. Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.

1.2. Produktgruppe 2: Archäologie

- 1.2.1. Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.
- 1.2.2. Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.
- 1.2.3. Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.

2. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 9'356'000 Franken beschlossen.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3)¹⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1832/2020)

¹⁾ BGS 126.3.